

Sonnabends, den 26. Augustus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. r.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No

35.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloben, gefunden, oder geflossen worden: Diese werden sobald angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Comitirten, wie auch angekommenen Fremden r. r. Duzetz findet sich die Viets Brod und Fleisch Lare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Wormern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Ephata, als der eigentliche Zweck des öffentlichen Lehramts, wurde in einer Antritts-Preßigt zu Lönningen über das ordentliche Evangelium am XII. Sonntage nach Trinitatis 1751, vorgefertigt, und nunmehr auf vieler wiederholtes Verlangen vermehrter ausgearbeitet und zum Druck befördert, von Joh. Christoph Schimmeier, Hauptpastore der Stadt Lönningen. Ist gedruckt nach dem Hamburgischen Exemplar, und in Stettin bei dem Buchdrucker Effenbärt für 1 Gr. zu bekommen.

Kunig. Zeitz. B. Koenig.

Es sind aus Frankreich einige laufend Passagiere Schiffe, von unterschiedlichen Gorden, in Musquinen, Carrabinen, Pistolen, in Commission an Herrn S. E. Pareys abgesandt worden; die alle dergleichen Schiffe nöthig hat, beliebe sich zu melden, und versichert zu seyn, daß der Preis gewiß billig seyn wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Römis. Regierung zu Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Freiherr von Borck zu Boenfelde, nachdem der Wert dieses Gutheis Boenfelde secundum Judicata auf 14039 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Vorwerkes Neuhofen, auf 2438 Thlr. 21 Gr. zu seien gesommen, das Gericht dieser von Borck, und die Gesamthänder ad relendum auf den zarten Juli c. zum ersten, den 25ten Juli c. zum andern, und den 1ten Septemb. c. zum dritten, und Legemahl sub pena præcius citius; zugleich auch vorgeordnete Güter subhaltnet, um selbige, wenn die Lehnshöfler nicht Prastanda prastinen solten, in obigen Terminen dem Weilshöflenden zu additieren, wie alles die zu Stettin, Lübeck und Elsftein in locis publicis, mit der Tore offiziata Proclamata mit mehreren besagen; woran nach sich alle die Lehnshöfler und Käufner zu achten. Signatum Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Vom Untermarkischen Ober-Gericht zu Bremkow sind folgende, der Euonowischen Witwe und Esben zugehörige, zu Neu-Angermünde diezige Immobilias, mit denen vorher genommene Summen, als 1.) das Burg-Lehn mit seinen Zugehörungen, nemlich a) ein großes zu der Stadt gelegenes Schloss, b) zwey Dörfer Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Hufen Auffast, nebst damit eingepfosten Wiesenwänden, d) ein Garten nach der Moderan, e) eine grosse Wiese vorlässt den Garten, und f) eine zweidei Geesters und Gießers Scheune inne beliegene Scheune, zusammen ad 3786 Thlr. 10 Gr. 2.) Drey Bürger-Häuser, ad 1075 Thlr. 3.) Der sogenannte Beining-Kamp von 10 Hufen Auffast, 375 Thlr. 4.) Die zwölfsten Weinen und Schulzen inne beliegene Scheune, 45 Thlr. zum selben Kauf angezögeln, und sieben Termini Licitationis auf den zarten Juli, 17ten Augusti, und zoten Septemb. c. a. Zugleich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche an sohanem Euonowischen Burg-Lehn und Immobilien einiges realen Ans. und Zutreuch haben, auf den 17ten Septemb. c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in via triplici, per publica proclamata citiunt. Welches alles hiervon bestand gemacht wird.

Es soll den zoten Augusti c. verschiedene Schiffs-Geräthschaft, als gute Thane und Repßläger-Arbeit, Segel, Acker, und allerhand Schiffs-Eisenwerken, an den Weilshöflenden verkauft werden. Wer als Käufer tragt, von dieser Schiffs-Geräthschaft eines oder das andere gegen baute Bezahlung zu ersiehen, far sollte in die Müller Jacob Deyerswerds Verbaufang zu Politz in Angernschen nehmen, und so dann in Termino den zoten Augusti Vermittags um 9 Uhr in dem lobsum Pfaffsdorffischen Gerichte hier selbst in Stettin sein Gericht ad Proccollum geben, und gewärtigen, daß selbige plus licitatioi gegen baute Bezahlung anzubringen werden sollen.

Es ist der Herr Amtmann Möckel zu Paculent willens, 200 Stück Schafe, und 50 Stück Lämmer, auf beworstenden Höfen, wegen des ihm im Winterfeld betroffenen totalen Hogg-Schadens, zu verkaufen, immassen er nicht capable ist, vor sein Vieh ein Band mit rogen Stroh einzurinden. Die Güter des Viehs bestehen 1.) Zeitschafe, 50 Stück. 2.) Volljährige, 50 Stück. 3.) Dierjährige, 50 Stück. 4.) Schäßlinge, 50 Stück. 5.) Lämmer, 50 Stück, summa 250 Stück. Wer nun von oben benannten Vieh etwas zu erhandeln willens, kan sich in Paculent bei dem Herrn Amtmann Möckel melden, und versichert seyn, daß er mit denen respektive Herren Käufern schon Handels eins werden wird.

Zu Anklam soll vor dem Stadt-Gerichte des besagten Kaufmann Christian Stegemanns, in der Burg-Straße belegenes Haus, nebst einer Bens-Wiese von 14 Schwaden, Süderfeits gelagert, und ein vor dem Stein-Thore belegenes Garten, woran ein Haus gebauet, und jährlich an Grand-Selbe 6 Thlr. dafür entrichtet werden, welches aber den entstehenden Bluthen Abgang leidet, nachdem über dessen Betrieben Concursus entstanden, in denen Liquidations-Terminen, als den zoten Augusti, 1ten October, und 1ten November. c. a. subhaltnet werden. Es ist das Haus ohne Pritzelstein zu 940 Thlr. 16 Gr. far Preis, und hat drei massige Seiten, die vierte Seite, nebst dem Hinter Gebäude in Holz verbunden, mit Steinen aufgemauert, woran zwei Stuben, vier Kammern, eine Küche mit rostfleissen Schosstein, ein Saal, einiger Buben, eine hölzerne Dorte, eine gantbare Winde, und ein Balcken-Keller, so noch alles in mittel-mäßigen Stände; auf dem Hof ist ein alter Stall, ein Schwein-Hosen, und eine gantbare Pumpe. Häusser können sich in oberwestlicher Zeitmize Morgens um 9 Uhr ein finden, und ihren Both ad Acta geben, da dann in ultimo Termine der Weilshöflende des Aufzuges zu gewärtigen hat.

Zu Anklam soll vor dem Stadt-Gerichte, des besagten Kaufmann Johann Wenzels, in der Steinen-Straße belegenes Haus, nebst einer Wiese von 14 Schwad, und einem sogenannten Golgenberge, von drey Schiffen

Schafft Einsatz, kleiner Massse, nachdem über dessen Vermögen Concursus aufgestanden, und Creditores das Haus, cum pertinentiis für die berücksichtigte 360 Achtl. nicht zuschlagen können, in deren Liquidations-Terminen, als den zogen Augusti, 4ten Octobe, und 1ten Novembre, c. s. nochmachen subhastet werden. Es ist das Haus ohne Pertinentien zu 404 Achtl. durch geschworene Maurer und Zimmerleute 15 Achtl. und hat drei massive Säulen, drei Stuben, zwei Säle, drei Kno-Boden, eine Dach, und mehr Baldachin-Keller. Käufer werden also vorgeladen, sich in beregneten Vermögen Woergens um 9 Uhr vor erwähntem Stadt-Gerichte einzufinden, und ihren Both ad Axa zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termine des Aufzuges zu gewärtigen hat.

In Janow, soll zu Versteilbung der Tuchmacher Tobias Platzen zu Stolpe, dessen Vaters Martin Platzen Schenke vor dem Schlawischen Thore in Janow, verlaust werden; Wer nun Lust und Begehr hat gedachte Gebäude zu erhaben, derselbe darf sich derzeit entweder bey dem Magistrat, oder dem Tuchmacher Martin Platzen melden, und Kaufklausen pflegen.

Zu Schlawe in Hinter-Pommern, bleiben sämtliche Eben des seligen Herrn Pastor Miron, und dessen hinterbliebenen, nummero auch sehr verlorenen Frau Witwe, Anna Dorothea Salomonis, von deren Verlossenschaft folgende Immobilien öffentlich zum Verkauf aus: 1.) Das Wohnhaus hinter der Kirche, nebst Schenke, Stalung und Garten. 2.) Ein Stück Acker im alten Schlawischen Felde, nach den neuen Wiesen hinunter, a 5 Schafft i. Aussicht. 3.) Ein Würde-Land, a 6 Schafft, nebst etwas Weiswuchs von einem guten Fuder Holz. 4.) Ein Stück Acker im grossen Gump, nebst einem Fuder Schlag-Holz. 5.) Eine Rißwiese. 6.) Zwei neue Wiesen. 7.) Eine Kavel nach Nieddicke, bis sielegen a 4. Schafft. 8.) Eine Rißwiese, nebst drei Schafft Landes. 9.) Ein Stück Acker, a 6 Schafft i. im alten Schlawischen Felde, in der Gersten-Grund nach der Wipper hin gelegen. 10.) Einen Gras-Garten nach der Wipper-Wick. 11.) Noch ein Stück Acker im grossen Gump. 12.) Auch werden die Wiesen und Acker, zur Wald-Mühle gehörig, woran 60 Mühle stehen, zu anderweitigem Grund eingeschlossen, und sollen demjenigen, der diese 60 Mühle erlegt, hinwiederum als eine Hypothek überlehen werden. 13.) Noch zwei Süde-Länder. Die Liebhaber, so ein und das andere Stück an sich zu kaufen gesonnen, können sich in Schlawe bey dem dortigen Rekto Hamelton, oder bey dem Organisten Herrn Bößbergen melden, und nähere Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Leptow verlaust seligen Herrn Johann Burchardis Frau Witwe, ihre vor dem Colbergschen Thore belegene Schenke, an Herrn Johann Ehrl. Degner alda; Welches Königl. Verordnung gewiss beständig behandt gemacht wird.

Zu Colberg hat die Frau Valentin von Pringen, ih. in der Buren-Straß, zwischen Herrn Licent. von Eichmann, und seligen Herrn David Valentini Wachsen Frau Witwe Häusen belegenes Wohn- und Brauhaus, an Herrn Organist und Brand-Verwandten Johann Michael Hoblandt, erb- und eigenhändiglich verlaust, und soll solches mit dem ersten gerichtlich verlaufen; auch auf Michael c. von dem Käufet in Wicke genommen werden; Welches hierdurch zu jedermann's Nachricht gebracht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Mittel-Jaadt auf den Feld-Märken Clemmen, und Gülgow, exclusive der Galsgowischen Gichten, an den Meistbietenden von Trinitatis c. an auf gewisse Jahre verpachtet werden soll; Als wird solches, und das dazu Trinitatis Licitationis auf den zten Augstus überbrachteit werden, hierdurch beständig gemacht, dass diejenigen, so solche zu pachten wünschen, sich am gedachten Tage Vormittags auf der Käufst. Prizes- und Domänen-Gommer allerhöchst einstehen, ihren Both ad Protocolum ihun, und gesetzigen, das mit dem Meistbietenden beschafft contrahirt werden soll. Signatum Stettin den 1ten Augstus 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Gommer.
Es wird dem Publico beständig gemacht, dass der Herr Hauptmann von Hude gesonner, seine in der Ufermark, eine Weile von Prenglow gelegene Mitter-Glocke, Schenkendens und Banzgarten, denost das Werkzeck Lubetwitzburg, auf Trinitatis 1753, anderweilig aus der Hand zu verpucken; Als wollen sich diejenigen, so Willen dazu tragen möchten, in Schenkenberg bey des Herrn Hauptmanns jessigen Aufenthalte melden, woselbst sie sowohl den Anpflog als die Conditioen von ihm selbst vernehmen können.

Es werden die Güter Laubz, Bandesow, und Cramala, umgeliehen die Wind-Mühle zu Camb, denen drei Gebährden von Schleswig gehörig, und im Kreis-Abmarsch-Orte, zwischen Greiffenberg, Cramala und Leptow, in einer auten Gelegenheit, königlichen Merits Verhandlung 1753, hinzuerden probatos, und sollen aufs neue plus Licitation zur Auctione aufgethan werden; wie nun hierzu Trinitatis Licitationis auf den zten Juli, 1ten Augstus, und 8ten Septembre, a. c. angezeigt werden; So haben diejenigen Vächer, welche diese gedachte Güter einzeln weise, und die Wind-Mühle in Pacht zu nehmen

nichtigen gedenken, und schdrige Sicherheit bestellen können, auch mit guten Bezeugnissen versehen sind, in besagten Termimen sich bey dem Vermunde dieser den Herren Gebrüder von Grubewitz, den Herren Land-Math von Lettow, zu Ratelitz zu melden, und zu gewährzigen, daß in dem leisten Termine mit demjenigen, welcher die beste Conditiones offerirt, der Pacht-Contract auf drey oder sechs Jahr völlig geschlossen, und exarriert werden soll.

Des Wehrmann Wolfgaram, so auf des Herrn Fräulein von Weyhers Gauere-Dorf zu Parlin, so eine Welle von Stargard, und eine Welle von Massow belegen, gewohnt, Nach Jähre stadt jahrlinghaften Marien abgelaufen, dadero derselbe zur anderweitigen Verpachtung abgesondert wird, welchennod Terminis Licitacionis auf den zoten Augusti, zoten Septembr. und zoten October. e. angezeigt werden; in welchen diejenigen, so diesen Bauer-Dorf zu Pacht nehmen wollen, sich bey dem Struckar-Michaelis zu Stargard melden, und ihr Gebot ad Procolium in geben haben; da denn der Meistbischöfliche zu gewartlichen hat, daß sich derselbe, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen Collegii, im leisten Termine ngeschlagen, und gegen jurezender Caution in Pacht gegeben werden soll.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, daß alle des verstorbenen, unter dem Bayrischen Regiment ehemals gesandten Leutnants Jürgen Wegens: Grafen von Melliin, Creditores per Proclamat, so zu Stettin, Stargard und Pomeria, in locis publicis affigiert, auf den zoten October, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificire, sub pena præclusi et perpetui silencii citiores. Woranach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den zten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung in Stettin sämtliche Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an des Hauptmann Peter Georg von Schulzen, und dessen Erben, gehörten von Pagen, Anschull-Guthes in Berlin haben, oder zu haben vermeinen, zu Abführung derselben per Edicatale auf den zten September, a. c. citior, wie die althier auch zu Stargard und Cästlin offiziale Postulants besogen, worin die Comination enthalten, daß die Auslieferenden in Ansehung dieses unumtoßbar an den Hauptmann Adam Jacob von Werner verlaufen Guthes præclibet, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 16ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung:

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Rüdiger von Vorsdem, und dessen nachgelassenen Witwe, gehörten von Költern, und welche an denen Güthen Grakow, Müssow, Christinenhof sic. Ansprache haben, per Edicatale, so zu Stettin, Stargard und Labes in locis publicis amgriet, sub pena præclusi et perpetui silencii auf den zten September e. citiert. Wornach sich also dieselben zu achten, in Termino ihrer Forderungen der Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Stettin den zten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung: Cagliery.

Es hat die Königliche Regierung bislafft ad instantiam der Witwe von Recke, und des von Henning als Wormunder seines Nicolaus Heinrich von Recke Söhne, das im Syrigischen Trepp, in dem Dorfe Stadt, befindliche Anttheil, welches vorhin der seige Martin Friedrich von Recke besessen, subfasst, und in Termius den zten Junii zum ersten, den zten Julii zum andern, und den zoten Augusti e. zum dritten, und legentenwahl, zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie die zu Stettin, Pries und Bergblow, mit der sich auf Schätz-Rechn. 18 G. belaufenden Tore mit mehrern besogen, und hat der Meistbischöfliche in ultimo Termio nach B. finden die Addition zu gewarten. Dabedene sind auch sämtliche des seligen Martin Friedrich von Recke Creditores ad liquidandum, insgleichen die Lehnsfolger, welche auf bemeldeten Güthe berechtigt zu sein vermeinten ad reliendum auf den zten Augusti e. zum ersten andern und dritten, Wahl sub pena præclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vorbemelten Guthes Recht ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle, citiert. Solichemnach wird dieses zu jederanno Wiesenfest gebrach, damit die Käuser, Creditores und Lehnsfolger sich darnach achten könnten. Signatum Stettin den 27ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung:

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Alten Stettin ad instantiam des Hauptmann Peter Georg von Schulz; alle Creditores, und welche sonst ex alio capitulo, capite Aufprache an den Pommerschen Rat holt des Guthes Neulin, welches er von Philipp Glaskund von Hagen erhandelt, haben oder zu haben vermeinen, per Edicatale, so zu Stettin, Stargard und Pries affigiert sind, citiert, und ist derselbe Termius pretermotius auf den 11ten Septembr. e. præstabilit; aldeinde: sämtliche Ansprache ohne Gnes

Ausnahmen anzuseilen; und zu justizieilen, weil sonst die Ausbleibende peinlich ist; und in Ausfuehrung des vorerwähnten Gethes mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 27en Junii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Wollin gelegene Stadt-Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Maschen in Anschlag gebracht, und auf 1449. Mbl. 19. Gr. 10. Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subbaillieret, und in ledermanns seilen Kauf gestellter, zu dem Ende auch Termini auf den zoten Augusti, zum ersten den aeten Octobr. zum andern und den eten Nov. n. c. zum dritten und legeminal angereget, wie die ill. Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Carte affigire Proclamatam besagen. Es haben also die Häuser sich sodann zu melden, und der Reichsmeister nach Vorchrift der Ordnung die Addiction zu gewarren; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprüche haben, müssen selbige ihre Befugnis bei dieser Veräußerung observiren. Signatum Stettin den 27en Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.
Dem Publico wird hierdurch beßtand gemacht, das alle und jede Agrari und Creditore, welche an dem Güthe Trostlin, im Königsbergi den Crise belegen, welches hörer der Major, Baron von Sonnenfeld, besessen, nummehr oder der General-Major von Blatzachern erlaunet hat, eine Forderung haben mögen, auf den 27en Septemb. c. den 27en Septemb. c. und sonderlich den 19ten Octobr. c. vor die Neumärkische Regierung sub pena paelius et perpetui silni; ad liquidandum et verificandum citius werden. Eästlin den 27en Junii 1752.

Räumärkische Regierungsg. Cantion aliiher.
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurnfurst i. c. Ihnen allen denjenigen Creditorebus, welche an des verstorbenen Hauptmanns von Eronenbeck Verlassenschaft einige Ansprache, ex quoconque capte, sie auch nur sien können, zu haben vermeinen, heimt zu rufen; wiß daß, da nad dem aufgesommten Inventario sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen weit überschreien, und also ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der dazu bestellte Contradictor Procuratus Puttkamer zu dem Ende, laut beyliegenden abschriftlichen Supplicari, gewöhnliche Edicale zu rufen zu ertheilen, allunterthänigst gehorchen. Wann wie nun solchem Sachen statt gegeben; So eilieren und laben wir euch heimt, samt und sondere, daß ihc a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine per remittere zu redmen, eine Forderungen, so wie ihr die selben mit untabehaften Documentis, oder auf andre rechtliche Art zu stützen, zu können vermeintet, ab Aa anzeigt, auch den 12 Septemb. schier stolmend von unserm Hof-Gerichte biselbst eben zum Verhör unabkömmlich gestellte, beweisen einen Advocaten annehmen, und demselben wie geangahnter Institution und gehöriger Vollmacht, ingleich auch zur Güte verfahret, in Terminis die Documenta in originali producere, darüber mit dem Contradictor ad Procolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erfennniß gewarret, mit Ablauf des Termini sollen Aca vor die schloße angetragen, und dirigen, so sich nicht genestdet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, excludiret, mit ihrem Forderungen weiter nicht gehörig, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses jü jedermands Wissenshaft estoß besser gerathen möge; So soll ein Proclama hieron elßier in Eästlin, das andere zu Görlitz, und das dritte zu Cölln affigirt, auch denen wodentlichen Intelligenz-Boden der Ordnung gemäß, inseriert werden. Signatum Eästlin den 27en Junii 1752.

(L.S.) G. G. von Bonin, Hof-Gerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurnfurst i. c. Entbieten allen und jedem Creditore, wie auch Lehne, Földern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammer, oder dessen Anteil Guthes Malzkow einige Ansprache zu haben vermeinen, Unser Gruss, und fügen euch heimt zu wissen, wie das Ritterwürlich Gebrauchte Erbs- und Kriegsleidnißtire, Philip Otto von Grumbow, vermittelst anliegenden Cördelischen Supplicari aliiher angezeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer, das Anteil Guthes in Malzkow, wie der den 13ten Aprilis, errichtet, und gleichfalls hiedez kommende Kauf-Contract sub A. mit mehrern befag, für 1450. Mbl. erb- und eigenhändig gekauft, und in dem Kauf-Contract, in seiner deßt mehrern Sicherheit Edicale zu exribiren übernommen, mit allerunhäufigster Bitte, daß Wir solche allergnädigst zu ertheilen geruhben möchten. Wann Wir nun solchem Sachen statt gegeben; So eilieren und laben Wir euch heimt, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alßier in Eästlin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Laenburg affigirt werden soll, ernstlich, daß ihc a dico innerhalb 2 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu redmen, und zwar auch die Lehnsfolger ad exercendum Jus protinam, euch die Creditorebus, um eure Forderungen, wie ihr die selben mit untabehaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificieren versmöget, ad Aa anzeigt, auch den aeten Octobr. vor unsrem Hofgerichte aliiher sub pena paelius person- und unanschläglich, oder per Mandatarios, welche ihr beweisen anzunehmen, und mit zweckender Instruktion und Vollmacht zu verföhren habt, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderung und Nahrer-Rechts sedam in Originali producere, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung

aber rechtlicher Bekanntniß gewarret, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erscheinungs-Fall mit einer Forderungen und Nieder-Richt von Malakow abgewiesen und nachmahl's nicht weiter gehorcht werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 27ten Junii 1752.

(L.S.) G. B. v. Vorin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Kammerer und Thürfärst ic. ic. Hößen allen denjenigen Creditoribus, welche an den Anhahlen Gäthen in Plocke und Pustow, Mianuelsburgischen Kreis, einige Ansprache zu haben vermeinten, glemit zu wissen, wie daß der Bürgmeister von Jßwicq, Juno-Jugd'chen Regiments, vermitteist eines übergesenen, und in Abschrift hierbei liegenden Supplicati, nachdem er obgedachte Güther von dem defactiss Leutnant von Lektor, Mianuelsburgischen Regiments, erlangt, gewöhnliche Edicatae an euch zu ertheilen, allerunterthänig gegeben; Wenn Wir nun Supplicantes Gustif allgemein defteriert haben; So citren und laden Wir euch glemit ersäßlich, daß ihr z. dato innerhalb 12 Wochen, wovon Ihr für den ersten, wie für den andern, und wie für den halben Termine peratorium zu reden, eure Forderungen, so wie die dieselben mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu stützen in können vermeinet, ad Acta ansetzt, auch den 11ten Septemb'. vor Unserm Hofgericht hieselbst end zum Verhör unausbleiblich gesetzet, beyjetzt einen Advocate anzuweren, und denselben mit genauer Instruktion, und gehöriger Vollmacht zugleich auch zur Güte versetzt, in Termine die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanti ad Procedulum versahet, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte rechtliche Erklärung gehabert. Mit Anfang des Termine aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und bleijenige so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, præcludit, und in Anschluß dieser Güthe, und der selben Verfaß, mit ihren Forderungen nicht weiter gehorcht, sondern Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermann's Wissenschat desto besser gelangen möge. So soll ein Proclama hievor allhier zu Eßlin, das andere zu Rummelsburg, und das dritte zu Pollow affigirt, auch denen Intelligenz-Bogen gehörig inserirt werden. Signatum Eßlin den 31ten May 1752.

(L.S.) G. B. v. Vorin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Kammerer und Thürfärst ic. ic. Catholiken allen denjenigen Creditoribus, welche 1) an den sogenannten vier inexigibilis Dusen, in dem Dorfe Barenbüttel, cum peritonatu, 2.) an dem zum Guthe Grönholz gehörigen, und bisher nach Grönhof gebrauchten Leute, nemlich dem Strümpel-Kampe und fünf Kasten, 3.) an dem Guthe Backenbrücke cum peritonatu, nebst dem Cossathen-Lande, 4.) an dem Guthe Steinburg cum peritonatu, und 5.) an dem Dietzenberghen Kruse, einige Ansprache zu haben vermeinten, Unken Gras, und führen euch glemit zu wissen, nachmessen der Major Joachim Wilhelm von Herzberg, Vilns-Offen-Darmstädtischen Regiments, wie auch der Hauptmann Caspar Detlass von Herzberg, und dessen Sohn, der Legations-Stadt von Herzberg, v. mittelst beyliegender coppiellen Abschrift, nachdem sie bezige Actorum sub Rubr. Hauptmann Caspar Detlass von Herzberg, contra Gronhold Wilhelm von Seegers Erben Wormünden et Conforctes ihre obenannte Herzbergische Lehns-Güte der Seegerschen Erben relatait haben, und Ihnen durch den Schrifts. Geschild vom 27ten Janii a. c. auch nachgegeben worden, daß sie, um wider die erwähnlichen Creditores geschützt zu seyn, Citationum edicatum, auf der Seegerschen Erben Kosten, suchen lönten, allerunterthänig gegeben, daß Wir nun mehr gewöhnliche Edicatae an euch zu ertheilen allgemein defteriert werden. Wenn Wir nun vere Supplicantes Gustif allgemein defteriert haben; So citren und laden Wir euch samt und sondes hiermit einsäßlich, daß ihr z. dato innerhalb 12 Wochen, wovon Ihr für den ersten, wie für den andern, und wie für den dritten Termine peratorium zu reden, eure Iura und Forderungen, so wie die dieselben mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu stützen in können vermeinet, ad Acta ansetzt, auch den 20ten Octob'. vor Unserm Hofgericht hieselbst, end zum Verhör unausbleiblich gesetzet, einen Advocate annehmen, und denselben mit genauer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzt, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte rechtliche Erklärung gesetzet. Mit Anfang des Termine aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und bleijenige so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit ihren Procedentia præcludet, und in Anschluß der vorher benannten Güte und Antwerp. Güthe, mit ihren Forderungen nicht weiter gehorcht, sondern Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedermann's Wissenschat desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hievor hieselbst in Eßlin, das andere in Colberg, und das dritte in Nei-Stettin affigirt, und denen wöchentlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Signatum Eßlin den 27ten Julii 1752.

(L.S.) G. D. v. Eichmann, Vice-Präsident.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gars an der Oder werden nachstehende Handwerker verlangt: Ein Buchbindar, ein Kupferschmied, ein Kürschner, ein Maurer, ein Täbler, ein Strumpfdrücker, zwei Leinmacher, und ein Blauwermann. Wer nur vorgenannten Professionen ingehabt, und sich hat sich an diesem Orte zu sezen, kan sich bei dem dirigirenden Bürgermeister daselbst melden, und versichert leben, daß zu seinem Etablissement alles Mögliche beygebracht werden soll.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden bey einer lobstaurian Crahmer, Odde zu Stargard, gegen vorstehenden Michael, 200 Rthlr. einkommen, welche wieder auf eine stärke Hypothek sollen ausgethan werden; Man hat sich dieschhalb zu melden, bey die Herren Alter-Leute, Bleske und Otto.

Da die Armen-Casse in Regenwalde jetzt 328 Rthlr. Capital vorräthig liegen hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß gedachtes Geld wieder zinsbar ausgehen und besitziger werden soll; Wenn nun jemand willens, solches entweder ganz oder halb an sich zu nehmen, darf gesame Sicherheit stellen, und alle Praktika zu passiven vermeint, so kan er sich dieserwege bei dem Diacono Zollfeld zu Regenwalde, oder bey dem Provisor dieser Cassie, Herrn Roggenbau, melden.

Es sind bey der Kirche in Regenwalde 412 Rthlr. Capitalien vorräthig, die zinsbar ausgethan und besitziger werden sollen; Wer Belieben hat, benante Summe, entweder ganz, oder ein Theil davon auf sichre Hypothek an sich zu nehmen, und Reverendissimi Consistorii Consensum herbeben zu schaffen vermeint, wolle sich bietzogen bey dem Regenwaldischen Diacono Zollfeld, oder dem Herren Bürgermeister Sellinus, als Kirchen-Provisor melden.

Es sind 117 Rthlr. Prediger-Witten-Gelder im Stargardischen Bischofthum, auf unnehmbliche Hypotheken einzuhauen; Wer solche verlanget, anhörige Sich reit setzet, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbe schafft, kan sich bey dem Prediger Nissen in Plügerlin melden.

9. Avertissements.

Gehen des Erbherzgs David Müllers zu Warbeck, entzündlichen Cheffrauen, Christine Minckern, zu Vernehmen, wie dein Schomann bey uns Klage erhoben, daß du ihn den zaten Januart a. c. habschlich verlassen, und in der Nacht heimlich davon selzten. Da nun Supplicare epdlich erhalten, vor er deinen Aufenthalte nicht wisse; So dabey wir die von ihm gefundene Processum in puncto malicie deforsitionis wider dich erschellet. Etizien dich demnac hiemit zum ersten zweyten und drittenmahl peremissio, in Termino den 4. Septembri. a. c. in Person oder durch einen genugwürdigen Gesandtnächten vor unsreß hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Urfachen, warum du deinen Schomann verlassen anzuzeigen, bzw. deinen Aufenthalte aber zu gestindigen, das nicht minder mit Publication einer rechtlichen Urtheil versahen, die Ehe getrennet, und klägten nadgebrachten werden soll, sich anderweitig zu verhälcken. Signatur Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Begleyer.
Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt &c. die Depositen-Casse bey Dero Rthlr. Cammer in volliger Ordnung und Richtigkeit zu sezen gesetzigt intentionirte sind; Alswoest den auf Sr. Königl. Hoheit angeduldigem Ratsh alle dienenden, so in dieser Cassie Deposita haben, die durch sub poena praeculsi citata, dat oportet deeg Monathen, und zwar längstens gegen den zaten September. a. c. sich beschloß bey der drey angesordneten Commission in Schwedt zu melden, ihre in Händen habende Depositi-Schreine zu producieren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatur Schwede den 7ten Junii 1752.

Bing, und Marggräfliche Domänen, Commer allhier.
Weichs Erb-Cämmerer und Charfassk a. c. Rathbleien denen Westen, Unsern lieben Gottes, dem Geschlecht derer von Kamden, so ein Zahl-Richt an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Aufprache daran zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und führen euch hiemit zu wissen, wie daß wir in Sachen seligen Marckgraf Frederick Heinrich von Kamde zu Hohenfelde, in puncto debiti aberm solchen noch bepliegen, dem Rathbunde sub A. nichts gefunden, Edicula ad reliandum, in Aussicht derer so noch nicht praeclusi werden können, zu veranlassen, und gegenwärtige daherum expediert werden. Wir etizien und lassen euch demnach hiemit, was in Kraft dieses Proclamat, wo von einer allhier zu Cöslin, der andere zu Colber, und das dritte zu Cörlin angeregt werden soll, nochmahlen einschließlich, in einem neuen Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 14 Julii, der andere auf den 21 Augustus, und der dritte auf den 15 Sept.

tembr. präfigirt wird, vor unserm Hofe-Serichte bieselbst unausbleiblich zu erscheinen, um auch zu erkennen, ob sie das Gutte Stippord, welches nach den eingetommenen, und sub B. hiebend anliegenden Tacte auf 10165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, reliuen wolle, und auf den Fall in ultimo tecumino das premium astimatum, sofort zu erlegen, mit ernstlichem Beschl. bezeugten einer Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugthümiger Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch eine etwanige Exceptione, und den Beweis derselben ante terminum an die Hand zu geben; das mit sofort finale Erkenntniß erfolgen könnte, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich præcludiret, und wegen eures an diesem Gutte etwa habenen Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihre auch zu achten. Signatum Göslin den 14 Junii 1752.

(L.S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Kgl. Friderich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Fügen die dem Schiffer Paul Näske, hiebend zu wissen, Welsbergshofdeine Schiffrat Catharina Russen, wegen böslicher Verleßung wider dich allerbestmöglich Klage erhoben, müssen sie ihre Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deines Aufenthalts jemahro erhalten können, ohngedacht du dich schon vor 3 Jahren von ihr weggezogen. Als sie nun dieses eßlich erachtet; So haben wir darauf die von Supplacant in punto malitiose defens, wider dich gesuchte Edicatales erachtet. Sollemnisch ciktiret. Wie dich hiebend zum ersten und drittenmahl, und also peremtorie in Termo den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genügsamen gevoollmächtigten Regierung Advocaten zu schließen, den Vertrag der Güte zu genützigen, und in Entstehung derselben beginnende eßliche und in Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Schiffrat jemahro verlassen, abschren anzuzeigen, und eventualiter was in dieser Sache in Recht erkannt und angeschworen werden wird, zugleich anzuhören, da erscheinest nun und gelebet diesem allen oder so soll auf gehößliche dociro Aß- et Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Erklärung versfahren, und bei deinen Ausflecken der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den ziten April 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung, Wie verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Kgl. Friderich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Entbieten dem Besten, Unsern lieben Gereuen, dem Geschlechte derer von Herberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Müller Bodarg im Besitz gehabten Güthchen in Barthenbrücke zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, wie wir vor notwändig gefunden, da über des Müller Bodargs Vermögen Concurans eröffnet, euch ad resendum wegen von dem Müller Bodarg im Besitz gehabten Güthchen pro prelio admodum citiren zu lassen. Wir citiren und laden euch demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, woon eines allhier zu Göslin, das anderes zu Neu-Stettin, und das dritte zu Beervalde angreift werden soll, erußlich, in einem Termo von 3. Octobr. præfigiert wird, vor Unserm Hofgericht bieselbst unausbleiblich zu erscheinen, um auch zu erkennen, ob ihr vorvergebendes Güthchen in Barthenbrücke, welches nach der davon aufgenommenen, und sub A. nach Abzug der Oaerum auf 508 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdigtes, und in Anschlag gebracht worden, reliuen wolle, und auf den Fall in ultimo Tecumino das Premium astimatum, sofort zu erlegen, mit ernstlichem Beschl. bezeugten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugthümiger Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch eine etwanige Exceptione könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich præcludiret, und wegen eures an diesem Güthchen etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr auch also zu achten. Signatum Göslin den zoten Junii 1752.

(L.S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel Schmidt Samuel Erdmann, wider die Witwe Stettingers in puncto debiti nach richtig erwiesener Forderung und ermangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erbaulichen fruchtlosen Execution und Immisso in derselben sogenannten Pädagogiken Wind-Mühle, und dann beliegten Gebäuden, nummehr Subsistatio erlangt worden, und den geschehenen Tacte der Werth der Pädagogiken Mühle, Häuse und Wasen-Schau, nach Abzug der jährlichen Oaerum a 99 Rthlr. ohne die dazugehörige Landung von 4 Scheffel jährlicher Roggen-Ausstat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und die Einkunft wegen der Mahl-Gäste, ungleichen des anscheinlichen Bier-Schancs, auf 807 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. geschätzet, und Terminus Licitationis auf den 25ten Octobr. a. c. præfigiert; So wird solches in jedem both thun wollen, sich in præximo Termino albiere im Kirchen-Gericht einzufinden, und gewichtigster indigest das jodann plus licitare die Addition geschaffen sol. Angleichen werden auch diejenigen, welche einen Wider spruch-Recht zu haben vermeinen, in codem Termino sub pena præclus ihre jora mehrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 18ten Julii 1752.

Röigl. St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. Sonnabends den 26. Augustus 1752. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dernächst ad instantiam der Röthen, ihres abgeschiedenen Schmannes, des hiesigen Schmidt Dietrich Wohnhauses, welches zwischen den Kaufmann Giese, und Brauer Berg Häusern inne belegen, wegen der ausländischen Partien erforderlichen Ausbildungserung zu subhalten veraußsetzt, hau auch Termina Licitations auf den 27ten Junii, acht Julii, und 17ten Septembr. c. anberahmet; So wird solches Haus hier durch jetztmöglich befindet gemacht, und haben diejenigen, welche solches Haus zu erkauften willens sind, sich in Termina Licitations vor der hiesigen Reptierung zu gesellen, und der Meistbietende nach Werturtheil der Ordnung die Auctio[n] zu gerägtzen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparationskosten, nebst einer dazu gehörigen, von Thiel noch nicht ausgeredeten Wiese, zu 893 Rthlr. 8 Gr. öffentlicht, und müssen davon jährlich 21 Rthlr., 5 Gr. 8 Pf. Onera entrichtet werden, wie die zu Alter Stettin, Anklam und Stargard offizierte Proclamat des meyren besagen. Signatum Stettin den 26ten April 1752.

Als die beyden Stadt-Schulen, sub No. 3. et 4. verkaufet werden sollen, und Terminus daz auf den 27ten Septembr. c. c. anberahmet worden; So wird solches hemit notisirret: und können diejenigen, welche diese beyde Schulen zu kaufen willens sind, in Terminu den 27ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr sic auf der hiesigen Stadt-Cammergut melden, und gewährigen, daß dem Hochstehenden Röthe gegen einen annehmlichen Post zugeschlagen werden sellen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen des basigen Bürgers und Eschbeders Joann Friederich Dossens, am Markte, zwischen den Kaufmann Herrn Schönkans, und Herrn Krüges, Townsherr Vierharts, bairgent, und in Concuru stehendes Hause, welches zu 217 Rthlr. 20 Gr. anglichen woy Begründisse auf dem St. Marien-Kirche Hofe, so zu 4 Rthlr. 8 Gr. geräglich torit werden, öffentlich licitirt werden; und können sich diejenigen, sobzum Willen in Terminu den 27ten Augusti 1752 Septembr. und 17ten Octobr. c. in Rathausse von einem Obedient Magister dafelbst melden. Die Substitution-Parente stand zu Colberg, Grifflenberg und Stettin offizierte.

Es ist der Witwe und Fissler Cornelius Jann zu Anklam willens, sein dafelbst in der faulen Grube, zwischen der Witwe Patten, und sellen Seinerweder Wartens Erben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst dencen daz gehörigen Grund-Stücken, aus der Hand zu verkaufen. Die daz lustragende Herren Käufer werden erfuert, sic bey ihm dafelbst zu melden, und zu gewährigen, daß ihnen von obigen nähere Informationen gegeben werden wird.

Das verborhene Buchdruckers Ludewig Köpen zu Wollin, hinterlassenes Haus, sind des Sohns Wormdader, und die St. Michaelis-Kirche rezolut, sordernamt zu verkaufen. Es ist dafelbe in der Gasse von der Ober zu der Mittel-Strass, zwischen Meister Nonnen, Ostern, und Meister Kadewitz, Westen belegen. Man ist auch mit Meister Havestettens, Bräuer und Sattler alßher, so gut als zum Verkauf schon eins. Es werden daranach diejenigen, welche an dem Hause Pension machen wollen, binnen 14. Tagen, bey dem Herrn Proposito Schröder zu Wollin, oder bey denen Wormdaders Meister Lüken, und Meister Flemius, nun sic zu melden haben.

Da jemand im Mecklenburg-Schwerinischen, ein bis zwey Güther, entweder erb- und eigenhümlich verkaufen, oder auch selb zur Pension anzutun willens ist, gegen Vorwurf einiger tausend Rthlr. oder auch nur eines Jahres Pension; So kan derjenige der etwa Lust dazu hat, sic bey dem Kaufmann Herrn Michael Alexander zu Demmin, entweder schriftlich oder mündlich melden, und nähere Nachricht davon vernehmen. NB. Die Güther haben Holz, Schilder, und Werke zur Genüge, und den vortrefflichsten Aufbau. Sie können zu Lehn oder Adodial gestutzt, und auch gleich begegen werden.

Es ist die Witwe Frau Debodow zu Stargard willens, ihr in der Pyritzischen Strasse, gerade gegen der Jäger-Strasse über, belegene ganz massive, und mit vielen außen Gelegenheiten versehene Rodnhaus, nebst der daz gehörigen Wiese zu verkaufen, entschlossen; Wer also einen Käufer abzugeben Lust hat, sollte sich bey ihr selbst zu melden halbten. Das Haus ist stets in äußlichen Würden erhalten worden. Es hat sieben Stuben, sechs Kammer, sechs Korn-Boden, vier gendubte Keller, ein grosses Hu[m]b, eine geräumliche Kiche, grossen regulirten Hof-Raum, eine Auffahrt, und Stallung auf 30 Pferde.

Ad

Ad iustitiam der Regn Diaconus Basiliu in Prys, und auf der von selber ausgebrachten Knipt. Register 25. Verordnung vom 27en Junii a. c. sollen des Herrn Doctoris Röhl zu Friedberg, seine auf dem Preußischen Felde belegene Landung, als : Einen Morgen breite Wer-Aukthe, zwischen Herrn Senator Willemer, und dem Herrn Ober-Haer Witzmann, taxirt zu 40 Rthlr. Einen Morgen dico, zwischen Herrn Ober-Haer Weizmann, und R. vis Witte, zu 40 Rthlr. Einen Morgen dico, zwischen Herrn Ober-Haer Weizmann, und Frau Elias Klimmern, zu 42 Rthlr. an den Meistbietenden gerüthlich verkauf werden, und sind Termimi Licitacionis, besage des in Prys angebrachten Proclamatis, auf den 2ten September, 2ten October, und 2ten November a. c. angezeigt; in welchem sich die Käufere zu Nahtharre melden, darauf biehen, und erwarten können, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino gegen eine annehmliche Offerte solche angeschlossen, und weiter niemand gebietet werden soll.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Kaufmann Herr Georg Peter Schmidt, zu Wiezen an der Oder, sicc in Prys haledes, und in der Hl. Geist-Sieci, an des Monumister Dreiften Witwens Haue, belegenes ganz logisches Wohnhaus, cum percinctu, an dortigen Stadt-Syndicum Herrn Jacob Godebusch; Welches hemilt dem Publico befandt gemacht, und zu dem Ende Terminus der Verkaufung auf den 27en September a. c. anberahmet wied.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer verordnet, daß das Preußische Anh. der Fischerei, auf dem sozunenneten Bangast des Ißtager, so auf sieben Sommer-Züge, in so weit die Distanz soj Feldmark den Bangast unschließet, bestellt dem dabej befindlichen Preußischen Werder, ou des Meistbietenden verpachtet werden soll, so sind Termimi Licitacionis auf den 17en Juli, 2ten August, und 2ten September a. c. angezeigt; und können beleyingen, so diese Fischerei, und den dabej befindlichen Werder zu pachten gesondert, und in denen anberahmten Terminis in Prys in Nahtharre melden, darauf dießen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, und auf dren oder sechs Jahre darüber der Contract erhelltet werden solle.

14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht, zwischen den 16ten und 17en Augusti a. c. in dem grec Weilen von Schwed in Pommern belegenes Dorfe Schönau, dem Herrn von Syow gehörig, aus der verweilten Frau von Syow Haue, durch gewaltsame Einbruch, und Ausfierung eines Spindes, folgende Sachen gekohlt worden, als: 1.) Eine grosse Ovalstunde silberne Schale, so inwendig vergoldet, und mit grossen Diamantien verziert. 2.) Zw y silberne Broter, inwendig vergoldet, sonst aber ganz glatt, worauf das Halz-vraund Hogenmeisterde Wappen bestellt. 3.) Ein dio von seliger Facon, obne Abapen. 4.) Sechs silberne Thee Löffel, am Stiel mit einer Rüsdel. 5.) Eine viercögtert slatte silberne Tabatiere. 6.) Eine kleine silberne Schatulle, inwendig vergoldet, deren Deckel die Buchstaben C. B. v. F. befindlich. 7.) Ein goederer Ring, worauf inwendig die Buchstaben O. H. G. stehen. 8.) Ein viercögtert Diamant in Silber gesetzet, mit einer Rose, so am Halse zu tragen. 9.) Ein Paar Ohrringe häng von grünen Bohmischen Stein, mit Silber eingefasset, und oben mit einigen kleinen Diamantien verziert. 10.) Ein Paar gelbe dio von gleichem Schloge. 11.) Ein Paar schwartzige dio, mit Silber eingefüht. 12.) Eine Alten-Decke von rothen Sammet, mit goldenen Spulen best. 13.) Zwei rothe fastene Bett-Ölhähren, mit rothen Lats-Bind einzefasset. 14.) Ein gross dommatten Tischdeck von acht Ellen, geschnitten R. B. v. S. 15.) Dreizehn Servietten, mit diesen geschnittenen Buchstaben J. S. v. F. und einer Krone darüber. 16.) Unterschiedene Bett-Laken und Küd-Gläben, mit J. S. v. F. geschnitten, und einer Krone darüber. 17.) Eine schwartz-gämmele Masse, mit schwartz und weiß Gelbel ausschlaget. Wedhalb das Publicum, besonders die Herren Goldschmiede, auch die Juwelen-Handlung erfreuet werden, im Fall von diesen Stücken eins oder das andere irgendwo zum Verkauf gebracht werden solle, solches anzuhalten, und dem Herrn von Syow, pes Schwed, à Schönau, davon Nachricht zu geben; Man wird nicht all in die etwa sich gesuadene Unfosten dankbarlich erstatzen, sonbern auch diese Gefälligkeit hinlanglich recompensen.

In der Nacht, zwischen den 16ten und 17en Augusti, ist eine gotlose Diabes-Bude in das Pfarr-Haus zu Sell, obn Greiffenberg, wodam sie wieder den Höl-Punkt unter Lebze gebracht, gewaltsamer Platze eingetroben, und hat folgende Sachen gestohlen: 1.) Eine ganz neue, und noch nicht gebraunte silberne Thee-Kanne, welche ein Prasent aus Schweden, unten am Boden steht der Name Johanna Dutel Lüsel. 2.) Einen Potatz-Löffel von 20 Röth. 3.) 19 Stück silberne Eh-Löffel. 4.) Ein Stück silberne Giffel. 5.) Ein silberner Zucker-Napf. 6.) Eine silberne Zucker-Zange. 7.) Eine grosse gümmerne Thee-Kanne. 8.) Eine kleine gümmerne Thee-Kanne. 9.) Eine gümmerne Milch-Kanne. 10.) Sieben Ringe, woorunter einer mit einem Diamant. 11.) Einen Rosenthal, und ohngefähr 3 Rthlr. klein Geld. 12.) Ein Paar Berust-gümmerne Arm-Bänder. 13.) Ein Paar sommtere Arm-Bänder. 14.) Drey Brauende Nüzen, mit schönen Kopf-Bändern und Bressen. 15.) Sechs Commoden. 16.) Ein gümmernder R. pf.

Nap. Wie biese soziale Morte, nicht überwöhnen Sachen entdecken kan, wird nicht allein Christlich handeln, sondern hat auch einen schuldigen Recompens zu gewarten, wenn er dem Prediger in Sallin davon Nachklang giebt, und ihm wieder zu dem Seligen verhilft.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Kranzhändler Meyer, sein gegen dem Schlos über, auf der Herren-Großstraße zwischen den Hoch-Damcken-Witres, und dem Goldschmidt Wierke belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Goldsager Langen verkauf hat, und von der Königl. Regierung Terminus zur Vor- und Abflossung auf den 12ten Septembr. a. c. angezeigt ist; Als wird solches hermit öffentlich bestandt gemacht, damit ein jeder, der etwas zu fordern vermeint, sich alsdann melden, oder wiederigenfalls der Prædikston gewärts gen müssen.

Es hat der hiesige Colonist, und Ulstermann der Lohärcher, Meister Abraham Salinger, sein alßher auf der Landstraße zwischen seiligen Herren Sternberg's Eben, und des Böttcher-Meisters Johann Häusler, inne belegenes Wohnhaus, nebst den daju gehörigen Wiesen, an den Lohärcher Meister Johann Tourier verkaeft, und soll dasselbe den 21ten Octabr. a. c. vor- und abgelaßt werden; Weshalb diejenigen, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, sich in demselben Termino auf dem dienten französischen Gerichte zu gestellen, und ihre Iura sub pena præclus zu verificieren haben.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Bürger und Materialist in Pension Friederich Wilhelm Abel, wegen ausßgelagter Wechselschulden, mit Personal Arrest belegt worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittire zu werden verlanget: So sind auf sein Ansuchen alle und jede dessen Creditores, per publicae Proclama in vim triplici auf den 21ten Septembr. c. stunde Morgens um 9 Uhr zu erscheinen etiatis, um stidjüber der gefuchten Cessionis bonorum zu erklären, eventuarial aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidieren. Die Ausbliebenden hingegen, und diejenigen, so sich in gebrochenen Termino mit ihren Forderungen gar nicht melden würden, haben zu gewisstehen, daß sie befindlichen Umständen noch pro conscientiadis in Cessionem in consumacione erklärt und legiteren ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Von deren Dr. Meilev Philipp Landmeister, zu Verteidigung seiner Creditorum, seine bey dem Städlein Güstenwerder in der Uckermark belegene b. die Wiese Niddien, nebst Zubehör, als: i. Wohnhaus, Scheune, Gartens, Landung re. wie die zu Wolfshagen, Pencklow, und Pasewalk deshalb offizierte Proclama mit mehrern besagten an den Meissbietenden verkaufen. Terminus Licitacionis sind auf den 21ten Septembr., 20ten Octabr., und 17ten Novemb., a. c. angezeigt, und juzgleich Creditores in dictis Terminis, und zwar im leichten, sub communicatione solita ad liquidandum er verifi andum curriten wird; Welsches auch hierdurch bestandt gemacht wird.

Von dem Stadtgericht zu Kreptow an der Rega, sind ad laetiamiam des Bürgers und Brauers in Colberg, Hn. Joachim Friederich Scheffel, folgende dem Bürger und Brauer Hn. Joachim Peters ingehörige Landungen, mit deren verlerten Sammen: 1.) Ein Step-Stück von 3 Scheffel zu 27 flr. 2.) Ein Sand-Stück von 7 und einen halben Scheffel zu 40 flr. 12 fls. 3.) Ein dito, von 2 Scheffel, zu 12 flr. 4.) ein dito, von 6 Scheffel, zu 26 flr. 5.) Ein Landwehr-Stück von 3 Scheffel, zu 24 flr. Zusammen auf 129 flr. 12 fls. zum seilen Kauf angegeschlagen, und Terminus Licitacionis auf den 20ten Juli, den 20ten August, und den 20ten Septembr. a. c. angezeigt worden, alsdenn sich Häusere in Rahlhouse melden, und der Meissbietende in ultimo Termino der gerüttelten Addition gewärtigen könne. Wie denn auch juzgleich alle diejenigen, so an diesem Ader eine geäußerte Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena perperu. seniti hierdurch clexet werden.

Als a Termino edicari ultimo tam Ciationis Creditorum quam Subhafitationis et Licitacionis, wegen des Rossmutter Stepmanns Hanisch, dreyer Haue, und dörre-bleibes, wider auf den 10ten Junii, c. angezeigt gewesen, kost kein einziger Creditor, als der Lohärcher Meister Noll, der auch zugleich auf das Haue gehörten, erschienen; So wird hierdurch ein anderes Termintus auf den 12ten Septembr. angezeigt, in welchem sowohl Creditores als auch diejenigen, welche von überwachten Stücke etwas an sich zu bringen willens sind, erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meissbietenden solche Stücke gegen keine Beschaffung abdrückt werden sollen. Und kommt dieses zu jevermanns Notiz kommen möge, so soll dieses vorhendlich bis zum Termintus, den 12ten Septembris, den Intelligenz inseriert werden.

Als vor dem Anklamischen Stadt-Gerichte, über des dafseen Kaufmann Christian Stegemanns Vermögen Concursus eröffnet; So werden sämtliche Stegemannsche Creditores auf den 20ten August, 4ten Octabr., 21ten Octabr., und 10ten Novemb., a. c. Morgens um 9 Uhr peremtorie ad justificandum et verificandum, auch in ultimo Termino den 10ten Novemb., c. entweder in Person, oder durch genugsame, besonderz zur Güte instruite Gewollmächtige sub pena præclus zu erscheinen, lieblich vergeben.

Als vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam, über des dafseen Kaufmann Johann Wenzels Vermögen Concursus entstanden; So werden sämtliche Wenzelsche Creditores auf den 20ten August, 4ten Octabr., und 10ten Novemb., a. c. Morgens um 9 Uhr peremtorie ad justificandum et verificandum, auch in ultimo Termino

Termino den 1^{ten} Novembr. c. entweder in Person oder durch genugsame, besonders zur Güte instrukté Gevolmächtige sub pena præclusi zu erschließen; hiebdruck vorgeladen, und sind Ediktes sowohl in Loco, als auch in Neu-Brandenburg und Wollgast gehörig offiziert.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Samuel Ditt, sein zwischen dem Baumann Peter Wilcken innen, am Hohen-Doch besiegnes Wohnhaus, an den Huf und Weffensommidt Christof Jakob; Wer eine Aufsprache zu haben vermeint, kan sich den 1^{ten} Septembr. in Rahnhause melden, oder gerüdtig seyn, daß er nach Königlicher Verordnung nicht weiter gehöret werden soll.

Als der Herr Arentdator Müller zu Neuenhagen, bey Platz, die kleine Mühle in Strommehl, mit Consens der Herrschaft, von dem Mühlmeister Gottfried Müller gekauft, und des Kauf-Premium fiktivem Marien 1753, bezahlet wird; So wird solches biemal Königl. allgemeinsten Verordnungen gemäß bekannt gemacht: falls nun jemand darüber etwas einzuwenden, oder eine Aufforderung an ers mehnter Mühle hat, der kan sich bey gebürgten Arentdatori zu Neuenhagen, oder bey dem Mühlmeister Peter Niel, auf der Sylswitshain Mühle, bey Strommehl belegen, melden, und dessen Forderung jussifizir n.

Als vor des Erdmann Diners Haus, in Groß-Steynis, war 67 Rthlr. gebrochen worden, Creditoren aber damit noch nicht zufrieden sind; So wird auf deren Ansuchen annoch ein Terminus zu dessen Verkauf auf den 1^{ten} Septembr. 2. c. prästiziert, in welchem sic diejenigen, so lust dazu haben, Vermögens-tags auf dem Kramb. 15 Gr. sub halb verkauset werden, und ist Terminus peremptorius zur Kaufhandlung desselben auf den 1^{ten} Novembr. 2. c. gegen 10 Uhr, in der Goldin'schen Rath's-Stube anberaumt worten. Die etwanger Creditores werden zugleich auf eben den 1^{ten} Novembr. sub pena præclusi citirt.

Die heilige Senator Herr Caspar Knüppel, als Postessor der Wolf-Mühle in 's hat ans erheblichen Ursachen, auch wegen seines hohen Alters, und andern Umständen, diese Wolf-Mühle an den gewesenen Müller-Meister Schulzen, für 120 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkaust, und soll dieses Kauf-Premium auf Michaelis, c. bezahlet werden. Sollte nun jemand wider diesen Kauf-Handel etwas einzuwenden, oder sonstigen gegünndete Ansprache haben, der wolle sich binnen solcher Zeit alther gehörigen Dritts melden.

In Regentwalde verlaufen die Erben der seligen Maria Elisabeth Fischer, Witwe Ladewigen, und zwar die Kinder vor der ersten Ehe, nemlich von Georg Möller, einer Zwey-Mündes Landes, von Leopoldo-Dorf ang-hend, bis an die Labunse-Siedele, und also durch beide Gelder, als das Mittel- und Ober-Geld, vorzugs zwischen Friedrich Dreyer-Geld und Petersdorf-Geld, zum wiederrüfischen Kreis, an den Meisterehrenden auf gewiss Jahre, wozu Terminus auf den 1^{ten} Septembr., als den Montag nach den 1^{ten} Trinitatis angezeigt; an welchem auch alle und jede Creditores, welche an der verstorbenen Johanna Ladewigs Witwe noch einige Schuldforderung zu präzidenten haben möchten, sich gehörig zu melden haben, wiedrigfalls selige mit ihre ganzen Prätention nicht ausgeschlossen und præcludirt seyn wollen. Plus Licet an der hat sodann zu garantieren, daß diese Zwey-Mühle Landes demselben gerichtlich soll adjudicirt und zugeschlagen werden.

17. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Landrath von Bönn, zu Signis bey Schlawe, verlanget einen unverheyratheten Menschen, der die Gärtnerei verstehet, und auch der Aufwartung Besoldung weist; Sollte sich jemand finden, der solches prästizieren könnte, und dadamit glaubhaftes Attestata seines Wohlverhaltens produciren kan, derselbe kan sich bey ihm in Signis, je eher je lieber melden, oder auch allenfalls in Stettin bey dem Herrn Land-schafts-Secretaire Dreyer.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zweyhundert und sechzig Reichsthaler Stolzenburgische Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

Beym Hassen Seegler-Hause kommt zulommend Michaelis ein Capital von 200 Rthlr. ein; Wer solches zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Altermann Paul Buchner melden.

Einige tausend Reichsthaler Kinder-Gelder sind bey den Kaufleuten Flemming und Graß zur Ans-leise parat; Wer also dieselben benötigt, und Prestande, so von einem lobsamem Wapfen-Amt erfordert werden, leisten kan, beliebe sich bey obgedachten Wapfen-Amt zu melden.

Swerp

Zwischenhundert Reichsthaler Legaten-Gelder, von seligen Herrn Michael Gottfried Sternberg, an die St. Gerautien-Kirche vermaul, wovon aber die Herren Prediger jährlich bei der Kirche die Interessen haben sollen, sechen parat auf schere Hypothek bestätigt zu werden; Wer solche vondethen hat, las sich also bey dem Gastwir Johann Behrberg melden.

Es wird hiermit zu wissen geschan, das 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen schere Hypothek ginsbar sollen ausgethan werden; Wer selbige beliebet an sich zu nehmen, kan sich bey die Wormunder, bey dem Gürtler Ephraim Engel, oder bey dem Handelbubmacher Eichhart melden.

Es kommt gegen den 1ten Novembr. a. c. ein Capital von 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welches alsdenn anderweitig auf eine schere Hypothek ausgethan werden soll; Wer also solches an sich zu nehmen beileben tragen solle, kan sich desfalls bey dem Atemann von Kloster-Oste Conrad Zerdß melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder ginsbar ausgethan werden; Wer derselben dendthiget, und geshörige Sicherheit stellen kan, der wolle sich bey dem Notthof-Anwälde Herrn Rohr melden, welcher sofort nähere Nachweisung geben wird.

19. Avertissements.

Vor das Königliche Landvoigtey, Gerichte zu Schleselbien, sind ad instantiam des George Heinrichs von Born, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Kreise belegenes, und von ihm an den Lieutenant Andreas Joachim von Kleist, aus Mulfors, verkaufte Lehn-Gut Born, liegend ein Jus reale exprsum vel tacitum, wie es Nahmen haben mög, zu haben vermeint, in vim triplicis auf den 2ten Octbris a. c. sub pena perpetui silentio ad Liquidandum et verificandum, edicitaliter vorgeladen worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Hütter Heinrich Schwock, seinen in der ersten Kohlstraße belegnen Garten, an den Bürger und Brauer Peter Schütt, für 16 Rthlr. erblich verkaufet; Welches nach Kndis. Verordnung hiermit befandt gemacht wird: und soll dem Käufer den 29ten Augusti a. c. die Verleihung ertheilet werden. Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, kan sich in dem angefessten Vermögen des Mörzens um 9 Uhr zu Rechthause melden, nad seine Jura sub pena praecul wahnehmen.

Da Sr. Königl. Meißstät in Preissen, zum V. Sten der Berlinischen Real-Schule, derselben die zwey Geld- und Bücher-Lotterie allerhandigst accordirt haben; So wird dem Publico hiermit fund gemacht, dass der hiesige von der Königl. Commission hierzu berordnete Factor Herr Pauli, die Collection und Debiturierung der Lotterie-Billets besorgen werde. So besteht diese favorable Lotterie in zwei Classen, da denn in der ersten 15 Gr. und in der andern 1 Rthl. 8 Gr. einscheket wird. So far niemand sieben verliehen, indem man allezeit an statt einer Miete ein allgemein üblich Buch gewinnet, wie in dem Probst-Bogen zu sehen ist. Der Plan ist bey obigenannten Herrn Academie-Factor zu sehen, welcher auch einen jeden die Billets ertheilen wird. Er besteht aber auch zugleich die Auswärtingen, ihm das Geld franco eingeschaffen, da denn die Billets den folgenden Postas offensichtbar erfolgen werden.

Des wasdorffischen Joachim Leissons Kinder in Colberg, haben laut Vergleich vom 1ten May c. ihren ältesten Bruder Johann Daniel Leisson, das Vaterthöfe, in der dazigen Claus-Gasse zwischen Masch- und Weiler Höning, und Bäcker Meister Blähne belegene Haus, cum pertinentiis, um den gerichtlich vorstehen Preis a 422 Rthlr. abztreten. Analogem laut Vergleich vom 7ten April. c. an ihrer Bäcker-Schwester, seichen Balthasar Matthesius Witwe, drei Marien-Stände, und ein und eine halbe Klapp in der St. Marien-Kirche, für 90 Rthlr. überhaupt, nicht weniger laut Cession vom zoten May c. an der Junger Trogen dasfall einen in der St. Marien-Kirche belegenen Frauens-Stand, womit kepple letztere wegen ihrer gehabten Forderungen gänzlich abgefunden worden. Welches hierdurch Königliche allerhandigste Verordnung gemäß in jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

In Colberg verkaufet seinen Schuster Poemanns Witwe, Anna Doves, in Assistenz ihres Licent-Curatori, ih in der Claus-Gasse, zwischen des Bäcker Kitten, und Drecheler Kreyn, Thorlammen inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Tischler Meister Joachim Kist, jun. Solte irgendemand mit V. stande darvider etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura gehöriges Orts wahnehmen, well a dato notificatiois vier Wochen das Kauf-Pertuum an die Kärtläserin, und deren Creditoribus aufgezahlet werden solle.

Bu Esslin verkauft Herr Matthias Heinrich Schwerdt, sein in der Heil. Geist.-Streße belegenes Haus, an Meister Peter Drevelow, sch. und eigenhändiglich; Welches hierdurch dem Publico fund gemacht wird: und soll dieses Haus auf den gewöhnlichen Verkaufstag a. c. dem Käufer Meister Peter Drevelow gerichtlich verlassen werden. Wer demnach hierüber etwas einzuwenden hat, kan sich a daco innerhalb vier Wochen als den zoten Septembri, a. c. bey Verkäufern oder Käufern melden, sonstens ihm ein ewiges Stillschweigen hierdurch impostiert wird.

Da des Bürger und Baumanns Daniel Deudens Ehefrau, Catharina Langbeckern, ohne Leibes-Erbten verstorben, und zu ihrer Verlaßenschaft, außer ihrem Mann, deren Schwester-Töchter, Maria Christiana, und Eva Rosina, Geschwistere Schruiven, sic gemelbet; So werden gedacht der verstorbenen Langbeckens nächsten Freunde hierdurch vorgeladen, den zoten Augusti, den zoten Septembri und 2sten Octobri a. c. ohlter zu Pferewalck Wormittage zu Rechthause sich zu melden, und wenn sie sich gehörig legitimis-

ret,

ret, der Distribution zu gewärtigen, wie dann in ultimo Termine, falls sich niemand weiter meldet, die Erbshaft denen Vorgemeldeten zugeschlagen, und die Ubrigen künftig hin weiter nicht gehdet werden sollen.

Der Orgelbauer Herr Daniel Lamm zu Priesig, verkaufet an den Musketier Carl Wilhelm Fischer, unter des Herrn Captain von Langen Compagnie, Magisträtsch Carliden Regiment, seine vor dem Brühnschen Tor, zwischen dem Riemer Schumann, und der Altkötzschchen Wiesse, am Möhlen-Gleise belegenen Garten und Haus, zum perennium, um und für 270 Rthlr. zum Erb- und Todtent-Kauf. Terminus zur geschätzlichen Verlossung wird auf den 13 Septemb. a. c. angesetzt; in welchem für diejenigen, so ein Ius contradicendi zu haben vermeinen, melden, oder der gänzlichen Præsulon geswärtigen müssen.

Als sich zu dem auf dem Vorwerke Brederlow, im Korn, ohnewelt Priesig gesundenen Pferde, ob solches war durch die Injelligenz, Blätter sub No. 26. a. c. gehörig befandt gemacht worden, niemand meldet; So wird hiermit befandt gemacht, das dieses Pferd den 4ten Octobr. a. c. in Priesig zu Nachnahme, falls sich der Eigenthümer während der Zeit nicht melden, und darzu legitimiret solte, an den Meisthübschenden verkaufet, und das Geld zur Kammerer Lasse gezogen, und niemand weiter gehdet werden solle.

Der Magistrat zu Königsberg in der Neumarkt, füget hiedurch jeder männlich zu wissen, das, da das Wch Sterben in denen hiesigen Gegenden unmerklich gänzlich cessirt, der Wch nachr, mit Approbation E. Hochlöblichen Neumärkischen Kriegs-, und Domänen-Cammer alßher, an den 2ten Septemb. a. c. wiederum gehalten werden solle; Daboch müssen diesigen, welche mit Wch anhero kommen möchten, mit Gewissheit wissen sich gehörig verfehen.

Es soll am 24ten Augusti die Kirchen-Rechnungs zu Kreisow gehalten werden; So der Observans gemäß hiedurch notificiret wird.

Die Herren Justizreferenten der Sevenaschen Lotterie wird hiermit not fieret, das in der zweyten Classe die Num. 4720 80 fl. und in der vierden Classe die Num. 4732, 50 fl. gewonnen, und können die Hxen Siegthümer vorgenannter Nummern ihre Gewinne bei dem Apotheker Meinhold abfordern. Es wird denen Herren Lotteriekosthabern auch zugleich kund gemacht, das in die dritten neigeß Vergangene Lotterie noch bis den 25. Januari einige Billets bei demselben zu bekommen. Es kan aber keine andres D vise, den: Viva Stettin, choufet werden.

Der Buchhändler und Buchdrucker Gedauer zu Dalle, wod die gesamten historischen Schriften, des Herrn Rollin, so mit 29 Bänden, sowohl im französischen als Teutsch bestehen, und wovon jeder Theil im Teutsch 16 fl. kost, Vortheilswise denen Kenner ihres historischen Schriften liefern. Alle diese Bände über werden in 10 Bände in med. 2vo ertheilt, auf deren jeden 1 Rthlr. Vortheil, und ohne weiteren Nachdruck bespalet wird. Der Druck und Papier empfihlt sich durch ihre Sanberkeit, und das gebrauchte Averissement dienet davon zur Probe. Dieses Averissement kan durch den Pommernscheben Collector, beim Baccalaureo Denauis zu Stettin, auch in den vornehmsten Städten von Pommern in denen Post-Dauern gezeigt werden. Sezen den 2ten Octobr. dieses Jahres müsten aber die Pragmaturations-Gelder streng an den Baccalaureum Denauis eingezahlet werden, der mit richtiger Ueber- machung einen jeden Liebhaber dieser Schriften, sogleich, als sie heraus kommen, dienen wird.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 14ten bis den 20ten Augusti 1752.
1. Jacob. Fried. Krugel, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hans.
 2. Michael Gansdow, dessen Schiff Caesar. Vor. Emanuel von Königsberg mit Hans und Heede.
 3. Joach. Grönemann, dessen Schiff der König von Preußen, von Königsberg mit Valdost.
 4. Christ. Zillner, dessen Schiff Frau Regina, von S. Peterburg mit Jacht und Oele.
 5. Ede Dirck, dessen Schiff Iosef. Jesuus, von Hamburg mit Stadtantz.
 6. Mich. Baugdahl, dessen Schiff S. Johannes, von London mit Frische.
 7. Cornelius Piars, dessen Schiff Iosef. Maria, von Hamburg mit Stückzuth.

8. Michael Wellmoh, dessen Schiff die Hoffnung von Bergen mit Hering.

9. Friedr. Dumstoy, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückzuth.

Summa 9. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten Augusti 1752.

1. Schiff. Miller, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhaagen mit Brennholz.
2. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaagen mit Wanden.
3. Job. Schröder, dessen Schiff Job. Engel, nach Copenhaagen mit Planzen.
4. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhaagen mit Brennholz.

5. Job.

5. Joh. Thiburt, dessen Schiff Friedericus, nach Es-
penhagen mit Brennholz.
6. Christ. Blaß, dessen Schiff Iohannes, nach
Copenhagen mit Brennholz.
7. Valent. Wellpahl, dessen Schiff Anna Maria,
nach Copenhagen mit Brennholz.
8. Christ. Lüdecke, dessen Schiff Maria, nach Copen-
hagen mit Brennholz.
9. David Schwarz, dessen Schiff die Stadt Cam-
min, nach Dirschow mit Bauholz.
10. Joh. Kammin, dessen Schiff Iohannes, nach
Copenhagen mit Bauholz.
11. Esp. Gellentin, dessen Schiff Tobias, nach
Lübeck mit Stabholz.
12. Spbr. Jansen, dessen Schiff die vergangte Ca-
tharina, nach Rügenwalde mit Frachtholz.
13. Mich. Maglik, dessen Schiff Anna Regina, nach
Copenhagen mit Bauholz.
14. Mart. Wegenet, dessen Schiff Maria, nach Es-
penhagen mit Bauholz.
15. Mart. Zumack, dessen Schiff Regina, nach Es-
penhagen mit Brennholz.
16. Mich. Reimke, dessen Schiff Anna Dorothea,
nach Copenhagen mit Brennholz.
17. Fried. Maas, dessen Schiff Michael, nach Es-
penhagen mit Brennholz.
18. Joh. Glanckeborg, dessen Schiff Anna Maria,
nach Lübeck mit Tobak.

Summa 18. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede lieget noch:

Ein dreymastig Schiff.

1. Cornelius Hiers, von Silt, ist mit Ballast und
etwas Stückgut von Hamburg gekommen, und
will Stabholz laden.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16ten bis den 22ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16ten Augusti,
sind allhier 222. Schiffe abgegangen.

- Num. 223. Joh. Glanckeborg, dessen Schiff Anna
Maria, nach Lübeck mit Glas und Tobak.
224. Joh. Brum, dessen Schiff Margaretha, nach
Königsberg mit Salz.
225. Ernst Dreyseit, dessen Schiff Johanna Char-
lotta, nach Rotterdam mit Münzen und Glas.
226. Jürgen Wachnow, dessen Schiff Maria Eli-
sabeth, nach Königsberg mit Salz.

227. Gottfr. Nüske, dessen Schiff Dorothea Elisa-
beth, nach Petersburg mit Laken und Glas.
228. Gottfr. Kiesow, dessen Schiff der Engel Ras-
chel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
229. Joh. Nemers, dessen Schiff der Simson, nach
Fläming mit Klepholz.

229. Summa derer bis den 22ten Augusti allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 16ten bis den 22ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16ten Augusti
sind allhier 227. Schiffe angekommen.

- Num. 228. Christian Billmer, dessen Schiff Anna
Regina, von Petersburg mit Indien, Tals und
Del.

229. Michael Gauschow, dessen Schiff Cath. Dor.
Emmanuel, von Königsberg mit Hanf und Ballast.

230. Joach. Fried. Neßlaff, dessen Schiff die Hoff-
nung, von Königsberg mit Ballast und Hanf.

231. Jac. Fried. Lütke, dessen Schiff Charlotte
Catherina, von London mit Kreide.

232. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von

- Wollast mit Eisen.

233. Sören Bodenßeff, dessen Schiff die Hurtig-
keit, von Copenhagen mit Hammel-Felle.

234. Ede Dretz, dessen Schiff Jungfrau Rosina,
von Hamburg mit Stückgutter.

235. Joachim Gellentin, dessen Schiff der König
von Preussen, von Königsberg mit Ballast.

235. Summa derer bis den 22ten Augusti allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 22ten Augusti 1752.

		Wintersal	Scheffel
Weizen	1	18.	19.
Roggen	1	35.	14.
Gerste	1	2.	20.
Mais	1		
Haber	1	5.	13.
Erbsen	1	3.	
Buckwheat	1		
		Summa	65.
			12.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 18ten bis den 25ten August 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Hader, der Winzp.	Erbsetz, der Winzp.	Budweisz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
In Sicland	1 M. 20g.	14 M.	16 M.	12 M.	—	—	—	—	6 M.
Saatz		20 M.	16 M.	—	—	—	—	—	—
Soltau	2 M. 12g.	32 M.	15 M.	12 M.	15 M.	9 M.	20 M.	32 M.	8 M.
Berwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	2 M. 12g.	32 M.	12 M.	12 M.	14 M.	8 M.	20 M.	—	8 M.
Bütow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	10 M.
Cammin	2 M. 16g.	32 M.	16 M.	12 M.	16 M.	—	20 M.	—	—
Golberg	2 M. 16g.	30 M. 12gr.	16 M.	—	—	10 M.	20 M.	—	—
Gölin	2 M. 12g.	32 M.	15 M.	13 M.	—	—	—	—	—
Göslin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Göber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Dannin	—	—	24 M.	15 M.	13 M.	13 M.	18 M.	—	—
Dannin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	24 M.	15 M.	12 M.	—	12 M.	20 M.	—
Heegenwalde	3 M. 8g.	—	25 M.	16 M.	12 M.	13 M.	11 M.	24 M.	—
Gatz	—	—	26 M.	16 M.	—	—	10 M.	—	—
Golmow	3 M. 2gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Graffenbergs	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Graffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sacobodaggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gates	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamenzburg	—	Haben	32 M.	16 M.	11 M.	13 M.	—	16 M.	—
Klosterow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	12 M.
Kriegardt	—	—	28 M.	17 M.	15 M.	15 M.	—	—	6 M.
Kentworp	—	—	24 M.	18 M.	15 M.	15 M.	10 M.	18 M.	8 M.
Kastewalde	3 M.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	32 M.	14 M.	12 M.	14 M.	10 M.	24 M.	24 M.
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Göllis	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golpin	2 M. 18g.	36 M.	15 M.	14 M.	16 M.	8 M.	18 M.	—	14 M.
Goritz	4 M.	—	22 M.	14 M.	14 M.	—	9 M.	22 M.	8 M.
Kagelbühre	3 M.	—	28 M.	14 M.	11 M.	13 M.	9 M.	16 M.	17 M.
Heegenwalde	3 M.	—	26 M.	14 M.	13 M.	15 M.	7 M.	20 M.	22 M.
Großgenthalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	6 M.
Gummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gudow	—	—	28 M.	16 M.	12 M.	—	8 M.	16 M.	—
Gütergard	2 M.	—	22 M.	13 M.	13 M.	15 M.	8 M.	20 M.	13 M.
Güterwitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 M.
Güttin, Alt	3 M. 12g.	23 M. 24gr.	16 M. 12g.	14 M.	15 M.	11 M.	24 M.	—	—
Güttin, Neu	2 M.	—	32 M.	14 M.	12 M.	14 M.	9 M.	20 M.	8 M.
Golpe	—	—	—	15 M.	12 M.	—	9 M.	—	16 M.
Gempelburg	3 M.	—	28 M.	14 M.	14 M.	15 M.	10 M.	18 M.	14 M.
Grefzto. d. Wiss.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefzto. d. Wiss.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gütermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gütemund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güterben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllin	13 M. 6g.	—	28 M.	14 M.	12 M.	14 M.	12 M.	20 M.	44 M.
Göden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	9 M.
Ganow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.